

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0456/19	23.10.2019
zum/zur		
A0182/19 Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Möglichkeiten zur Online-Petition verbessern		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	05.11.2019	
Ausschuss für kommunale Rechts- und	21.11.2019	
Bürgerangelegenheiten	23.01.2020	
Stadtrat		

Der Stadtrat möge beschließen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren der E-Petition so zu überarbeiten, dass ein Beitritt dritter Personen zu einer Petition möglich ist, soweit der Petent/die Petentin ein solches Beitreten zulässt.

Es wird um Überweisung in den KRB-Ausschuss gebeten.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 12. Juni 2014 wurde in Magdeburg die Einführung der E-Petition beschlossen und nachfolgend auch umgesetzt. Die Einreichung von Petitionen ist seit dem auch online möglich. Nach Art. 19 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist eine Petitionseinreichung auch in Gemeinschaft mit anderen möglich.

Dies ist in der aktuellen Umsetzung online in Magdeburg nur bedingt möglich. Die naheliegende Möglichkeit, andere Personen zur bereits bestehenden Petition hinzutreten zu lassen, besteht nicht. Dabei ist diese Form der Sammelpetition in besonderer Weise geeignet, das jeweilige Anliegen öffentlich zu machen und in der Öffentlichkeit breiter zu diskutieren.

Stellungnahme:

Grundsätzlich ist es möglich, dass dritte Personen einer E-Petition als Mitzeichner beitreten können.

Das bereits vorhandene Internetportal würde dann so angepasst werden, dass wie bei der Petition selbst die dritte Person ihre persönlichen Daten angibt und einreicht. Die Daten werden per Mail an den Mitzeichner geschickt, dieser bestätigt die Daten (Double-Opt-In) und in der Petition wird sodann eine Mitzeichnung vermerkt.

Die Möglichkeit des Beitritts zu einer Petition birgt Gefahren, auf die an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen wird. Es erfolgt zum einen keine (teilautomatische) Verifikation der Personendaten oder sonstigen Angaben. Bei der Mitzeichnung ist es somit relativ einfach möglich, mit mehreren Mailadressen beliebig viele Fake-Mitzeichnungen zu generieren (bspw. könnten mit einer eigenen Domain oder über große Anbieter wie GMX oder Google Mail unendlich viele Mailadressen angelegt werden). Bei Petitionen mit großer Breitenwirkung können etliche Mitzeichnungen eingehen, die alle manuell geprüft werden müssten. Zum anderen werden die

Personendaten per Mail versendet, ohne qualifizierte elektronische Signatur. Hier besteht immer auch ein datenschutzrechtliches Problem.

Die Kosten für die Erweiterung lassen sich momentan lediglich grob schätzen. Eine konkrete Preisinformation bzw. ein Angebot von der KID kann erst unterbreitet werden, wenn die konkreten Funktionalitäten genau festgelegt wurden. Als grobe Richtgröße für die oben beschriebenen zusätzlichen Funktionalitäten wurden ca. 5000 EUR zzgl. MwSt. genannt.

Holger Platz